

## STELLUNG UND ENTSCHÄDIGUNG VON BERUFSBILDUNGS- VERANTWORTLICHEN (NACH KV ZÜRICH, AUGUST 2007)

Der Kaufmännische Verband Zürich hat 2007 eine Umfrage bei verschiedenen Unternehmen gemacht. Dabei ging es um Fragen rund um die Stellung und Entschädigung von Berufsbildungsverantwortliche im Raum Zürich. Wie werden Berufsbildungsverantwortliche unterstützt, geschult und anerkannt?

Es hat sich gezeigt, dass die Ausbildung Berufsbildner/innen von allen angefragten Unternehmen hoch geschätzt wird. Die Funktion von Berufsbildungsverantwortlichen wird jedoch nur von wenigen Unternehmen vollumfänglich als Führungsfunktion anerkannt. Die meisten Unternehmen anerkennen die Führungsverantwortung nur teilweise.

Die Aufgaben der Berufsbildungsverantwortlichen werden im Rahmen der Funktions- oder Stellenbeschriebe definiert. Die Qualität der Aufgaben in Bezug auf die Ausbildung der Lernenden wird von einigen Firmen im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungs- und Mitarbeiter-Beurteilungsprozesses überprüft. Einige Unternehmen definieren die Berufsbildungsfunktion als eigenständige Funktion, andere als Teil der ausgeübten Funktion. Selbstverständlich haben Berufsbildungsverantwortliche Anspruch auf einen entsprechenden Vermerk im Arbeitszeugnis.

Die Berufsbildungsverantwortung wird nicht speziell honoriert oder abgegolten. Die Entschädigung der Berufsbildungsfunktion wird jedoch als eine Lohnkomponente betrachtet, welche Teil des Gesamtlohnes ist. Bei einem Unternehmen wird diese Funktion mit der Gewährung einer zusätzlichen Funktionsstufe belohnt. Bei einem anderen Unternehmen ergibt sich daraus eine Bonus-Berechtigung.

Sämtliche befragten Unternehmungen legen Wert auf eine gute Aus- und Weiterbildung der Berufsbildungsverantwortlichen. Einige Firmen führen sogar spezielle, interne Kurse durch, in denen die Berufsbildungsverantwortlichen für ihre Aufgaben vorbereitet werden. Alle Unternehmen übernehmen den finanziellen und zeitlichen Aufwand für die entsprechenden Aus- und Weiterbildungen.

### **Empfehlung**

Der KV Zürich empfiehlt den Arbeitgebenden, der Ausbildung von Lernenden und damit auch den Berufsbildungsverantwortlichen in ihrem Unternehmen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Der Einsatz und die Zielerreichung der betreffenden Personen sind zu honorieren und mit Wertschätzung anzuerkennen.

### **Insbesondere ist zu empfehlen:**

- Klare Definition der Berufsbildungsfunktion, insbesondere des damit verbundenen Zeitaufwandes im Stellen- oder Funktionsbeschrieb.
- Jährliche, individuelle Vereinbarung der Ziele im Bereich der Berufsbildungsfunktion und Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen der Beurteilungsgespräche.
- Vollständige Übernahme des Zeitaufwandes und der Kosten für die Aus- und Weiterbildung der Personen mit einer Berufsbildungsfunktion.
- Grosszügige Zumessung von Betreuungszeit, welche den Lernenden zu Gute kommt.
- Ermöglichung des Erfahrungsaustauschs mit anderen Berufsbildungsverantwortlichen sowie der individuellen, für die Berufsbildungsfunktion sinnvollen Weiterbildung im Umfang von 3 bis 5 Tagen pro Jahr.
- Anerkennung des persönlichen Engagements der Berufsbildungsverantwortlichen.

Quelle: Merkblatt KV Zürich, August 2007